

A n t w o r t

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 18/2464 –

Unterstützung der Vereine im Landkreis Cochem-Zell durch das Land

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2464** – vom 25. Februar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Corona-Pandemie sind auch die Vereine in Rheinland-Pfalz (finanziell) hart getroffen worden. Daher hat das Land ein Hilfs- und Förderprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“/„Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie“ aufgelegt, mit dem die Vereine in Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt werden sollen. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem genannten Hilfs- und Förderprogramm wurden von Vereinen aus dem Landkreis Cochem-Zell gestellt?
2. Welche Vereine im Landkreis Cochem-Zell wurden durch das genannte Hilfs- und Förderprogramm des Landes finanziell unterstützt?
3. Wie hoch war die Förderung (bezogen auf die Vereine in Frage 2)?
4. Wie viele für das genannte Hilfs- und Förderprogramm antragsberechtigte Vereine gibt es im Landkreis Cochem-Zell?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Quote der unterstützten Vereine und den Erfolg des genannten Hilfs- und Förderprogramms?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 21.03.2022
18/2651



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**DER CHEF DER
STAATSKANZLEI**

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

17.03.2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
„Unterstützung für Vereine im Landkreis Cochem-Zell durch das Land“
- Drucksache 18/2464 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage mit Stand vom 17.03.2022 wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus dem Landkreis Cochem-Zell wurden acht Anträge aus dem Bereich Sport, ein Antrag aus dem Bereich Kultur und kein Antrag von anderen Vereinen auf Soforthilfe des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Programm „Schutzschild für Vereine in Not“ gestellt.

Zu Frage 2:

Durch das genannte Hilfs- und Förderprogramm des Landes wurden folgende Vereine finanziell unterstützt:



Sport:

Vier Anträge wurden bewilligt (FC Faid zweimal, Spvgg Cochem und Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V. (2. Antrag)).

Kultur:

Der gestellte Antrag des Vereins aus dem Landkreis Cochem-Zell wurde durch das Programm nicht finanziell unterstützt.

Andere Vereine:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die jeweilige Förderung des Landes beträgt:

Sport:

Verein	bewilligt
FC Faid	6.219,87 €
Spvgg Cochem (2. Antrag)	10.151,00 €
FC Faid (2. Antrag)	7.886,05 €
Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V. (2. Antrag)	6.783,26 €

Kultur:

Siehe Antwort zu Frage 2.



Andere Vereine:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Antragsberechtigt sind gemeinnützige und andere steuerbegünstigte Vereine, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben und die infolge der Pandemie einer akuten Existenzbedrohung ausgesetzt sind. Wie viele Vereine im Landkreis Cochem-Zell pandemiebedingt in Liquiditätsengpässe geraten sind, lässt sich auf Basis vorliegender Daten nicht beantworten.

Zu Frage 5:

Eine Förderquote lässt sich aus den in Antwort auf Frage 4 genannten Gründe nicht beziffern.

Die Landesregierung bewertet das Programm gemessen an dessen Ziel als Erfolg. Es handelt sich beim „Schutzschild für Vereine in Not“ um ein Nothilfeprogramm, mit dem coronabedingte Liquiditätsengpässe abgefangen, Zahlungsunfähigkeit und infolge dessen Insolvenz und Vereinsauflösung vermieden werden sollen. Dies ist gelungen. Alle Anträge, die den Förderkriterien entsprechen, sind genehmigt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kirsch